

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **Schunk Bahn- und Industrietechnik GmbH**
Aupoint 23

A-5101 Bergheim

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Konstruktion und Entwicklung

- Einkauf und Montage
- Einkauf und Weitervertrieb

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Alfons Zanon (EWE) [extern] geb.: 10.04.1944

Vertreter: -

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: GSIMü/15085/CL4/086/2/03


Gültigkeitszeitraum: vom 01.10.2009 bis 30.09.2012

Ausgestellt am: 20.10.2009

Auditor: Haberberger
ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Pupp
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIMü/15085/CL4/086/2/03

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte